

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 1 (1858)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Erster Jahrgang.

Biel

Samstag den 13. Februar

1858.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20, — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile.

Ansichten über ein Lesebuch für Bernerschulen.

Schon geraume Zeit vor dem Erscheinen des neuen allgemeinen Unterrichtsplanes für die bernerschen Primarschulen bildete nachstehende Arbeit den Gegenstand einer Verhandlung in der Lehrerkonferenz Biglen. Die Konferenz trat den darin ausgesprochenen Ansichten bei und ließ eine Zuschrift an die Lit. Erziehungsdirektion abgehen, in welcher derselben die Grundzüge der Arbeit mitgetheilt wurden mit dem ehrerbietigen Wunsche, die Lit. Behörde möge bei Erstellung eines obligatorischen Lesebuches die Ansichten der Lehrer so viel möglich berücksichtigen. — Da nun die Lehrmittelfrage gegenwärtig im Vordergrunde steht und wohl bald einer definitiven Lösung entgegengehen wird, so erlauben wir uns, durch die N. Berner Schulzeitung die Arbeit, wie sie in der Konferenz verhandelt worden, der Öffentlichkeit zu übergeben. Sie sollte vielleicht jetzt abgeändert und dem Unterrichtsplane angepaßt werden; allein, Verfasser unterläßt es, weil sie als Konferenzarbeit gegeben wird und somit die damaligen Wünsche der Konferenz aussprechen soll. (Man wird sich auch bald überzeugen, daß wir nicht sehr vom Lehrplane entfernt waren, daher die Arbeit leicht demselben angepaßt werden könnte.)

§. 3 des neuen Schulgesetzes bestimmt die Unterrichtsgegenstände für die Primarschulen folgendermaßen:

„In den Primarschulen sollen die bildungsfähigen Kinder aller Volksklassen in den allgemeinen Grundbestandtheilen aller Bildung, nämlich — — — — —
— — — — —; in der Muttersprache bis zum richtigen und fertigen Gebrauche derselben in Rede und Schrift — — — — —
— — — — — unterrichtet, nebstdem zu einer allgemeinen Kenntniß des Landes und der Geschichte des engeren und weitem Vaterlandes, der gewöhnlichen Gegenstände und Erscheinungen der Natur mit Hervorhebung ihrer Bedeutung für Haus- und Landwirtschaft gebracht werden.“

Ferner sagt §. 20:

„Der Unterricht in den Volks- und Kantonschulen soll nach einem den verschiedenen Alters- und Bildungsstufen, den Anforderungen des Lebens und der Wissenschaft entsprechenden, für alle Anstalten derselben Stufe gemeinsamen obligatorischen Plan erteilt werden, welchem die anzuwendenden ebenfalls obligatorischen Lehrmittel entsprechen sollen.“

In §. 3 finden wir die Schulfächer bestimmt, in welchen der Primarlehrer zu unterrichten hat. Es sind blos die

Bestimmungen über den Sprachunterricht und über die Realien daraus angeführt worden, weil für beides ein geeignetes Lesebuch das wichtigste Lehrmittel ist. §. 20 stellt einen obligatorischen Lehrplan und obligatorische Lehrmittel in Aussicht. Es liegt also ganz nahe, daß auch bald eines der vorhandenen Lesebücher oder möglicherweise ein neues für unsere Schulen als obligatorisch erklärt wird. Ueber die Zweckmäßigkeit dieser gesetzlichen Bestimmungen — wenn sie gut ausgeführt werden — wollen wir kein Wort verlieren; ist ja doch die Mehrzahl der Lehrer von der Wichtigkeit des Realunterrichts in den Volksschulen überzeugt, und daß endlich auch der Unterrichtsengang der Schulen, so viel möglich, gesetzlich geordnet und in dem Chaos der verschiedensten Lehrmittel durch einen Machtspruch aufgeräumt werde — das kann dem Lehrer nur willkommen sein.

Eine andere Frage ist aber die: Wie kann bei den vielen Gemüthlichen, mit welchen der Lehrer und die Schule zu kämpfen haben, der Unterricht in den Realien auf eine erspriessliche Weise erteilt werden? Wir glauben, daß dies nur mit Hilfe eines guten Lesebuches geschehen könne.

Die vorstehenden Gesetzesbestimmungen und der allgemein gefühlte Mangel eines den Bedürfnissen entsprechenden Lesebuches für Bernerschulen bewegen uns, ernstlich zu besprechen, wie wir für uns ein Lesebuch für den Primarunterricht wünschten. Wir sind nun so frei, unsre Ansichten offen darzulegen mit der Bitte an die bernersche Lehrerschaft, diese brennende Frage über Erstellung obligatorischer Lehrmittel recht vielseitig und ernstlich zu besprechen und, wenn möglich, zu erörtern. Sind solche Lehrmittel einmal da, dann sollen sie ja bleiben; darum, Collegen, redet, so lange es Zeit ist! —

Es ist nicht zu bestreiten, daß mehrere gute Schulbücher vorhanden sind, und daß diese mit Nutzen angewendet werden können; allein uns ist keines bekannt, das wir als obligatorisch erklärt wissen möchten. Das Gleiche paßt nicht überall, und wenn es ja Aargauer-, Zürcher-, Glarner- und preussische Lesebücher, oder wie sie alle heißen, gibt, so würde in diesem Kranze von Büchern ein Bernerlesebuch wohl auch seinen Platz finden.

Was soll denn nun eigentlich das Lesebuch sein?

Die Antwort läßt sich in zwei Wörtern geben: Es sei Sprachbuch und Realbuch. — Diese beiden Richtungen des Buches sind nun zunächst auseinanderzuhalten.

A. Das Lesebuch als Sprachbuch.

Nach §. 3 des Schulgesetzes sollen die Primarschüler in

der Muttersprache bis zum richtigen Gebrauche derselben in Rede und Schrift unterrichtet werden. Um dieses nun anzustreben, muß das Lesebuch als Sprachbuch folgende drei Hauptziele ins Auge fassen:

1) Soll es, wie das Wort selbst sagt, ein Buch zum Lesen sein, zum Lesenlernen bis zum Nichtig- und Schönlesen. Von den untersten Stufen aufwärtssteigend bis zu den obersten, soll den Schülern ein gut gewählter Stoff nach einem auf die Fassungskraft der Kinder wohlberechneten Stufen gange, vom Leichtern zum Schwerern fortschreitend, dargeboten werden, von den ersten Laut- und Sylbenübungen bis zu schwereren Gedankenstücken in Prosa und Poesie.

2) Soll das Lesebuch zuerst den Anschauungsunterricht, den darauf folgenden Sprachunterricht (man darf in der jetzigen Zeit des Fortschrittes wohl nicht mehr sagen grammatischen Unterricht) und die damit verflochtene Aufsatzlehre unterstügen.

3) Da der gesammte Sprachunterricht den Schüler nicht blos dahin befähigen soll, seine Gedanken schriftlich und mündlich ordentlich auszudrücken, sondern auch die Gedanken Anderer in Rede und Schrift richtig aufzufassen, so soll das Lesebuch auch Stoff darbieten, woran die Auffassungskraft der Schüler auf jeder Stufe geübt werden kann. So soll das Lesebuch uns auch ein Mittel sein, die ältern Schüler auf die Schriften unserer deutschen Klassiker aufmerksam zu machen; — man wolle uns hier nicht mißverstehen, wir sagen blos „aufmerksam zu machen“ — damit in ihnen die Begierde erweckt werde, im spätern Leben durch das Lesen nützlicher und schöner Bücher Herz und Geist immer mehr auszubilden. Wir glauben sicher die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß bei manchem Schüler die Lust zum Lesen geweckt werden könnte, wenn ein zweckmäßiges Lesebuch vorhanden wäre.

Wie wir nun glauben, daß diese drei Ziele des Lesebuches, wenn nicht vollkommen erreicht, doch mit Erfolg angestrebt werden können, soll der nachfolgende Plan zeigen.

(Fortsetzung folgt.)

Was kommen wird und muß, wenn die Lehrerbefordnungen nicht bald ansehnlich erhöht werden.

1) Die strebsamsten, talentvollsten und unternehmendsten Köpfe werden einen Beruf verlassen, der ihnen nur Kummer und Noth bietet und sich nach lohnenderen Beschäftigungen umsehen. Wir kennen mehrere der tüchtigsten jüngern Lehrer, die vor einigen Jahren aus dem Lehrerstand getreten und nun in einem andern Beruf mit nicht größerer Mühe ein 5—6 Mal reicheres Auskommen finden. Solche Beispiele machen gefährliche Propaganda und sind geeignet, den Lehrerstand quantitativ und qualitativ zu decimiren, wenn dem Uebel nicht durch die rechten Mittel und am rechten Orte vorgebeugt wird.

2) Die entstandenen Lücken werden sich nur langsam und unzureichend füllen. Der habituelle Mittelstand wird seine Söhne vom Lehrerstand fernhalten und dieser wird sich ausschließlich aus dem Proletariat rekrutiren müssen. Die hierdurch erzeugte numerische, moralische und intellektuelle Schwächung der Lehrkräfte wird

3) eine in rascher Progression zunehmende Verkümmern der Volksschule zur Folge haben. Das ist die unerbittliche Logik der Thatfachen.

Korrespondenzen.

Am t Bern. Gedanken-späne. Die Schule soll nicht eine bloße Lehranstalt, sondern zugleich Erziehungsanstalt sein. Damit ist wohl jeder Lehrer einverstanden. Dennoch wird sich mancher gestehen müssen, daß er diesem letztern Zwecke, ge-

genüber dem erstern nicht die Aufmerksamkeit schenkt, welche die hohe Aufgabe, die die Schule in dieser Beziehung zu erfüllen hat, verdient, und man könnte ihr im Allgemeinen nicht ohne Grund vorwerfen, daß sie diese Aufgabe nicht genugsam berücksichtigt. Wohl ist das Haus, die Familie, die erste und natürlichste Erziehungsanstalt; aber die Schule muß derselben ergänzend zur Seite stehen und da, wo jene ihre Aufgabe nicht erfüllt, selbst zu ergänzen suchen. — Ohne die beiden Hauptzwecke der Schule streng trennen zu wollen, da beide fortwährend und gleichzeitig verfolgt werden müssen, möchten wir sagen: Als Lehranstalt bildet die Schule den Verstand, die geistigen Fähigkeiten und die technischen Fertigkeiten; als Erziehungsanstalt bildet sie aber vorzugsweise Gemüth und Herz. Verfolgte sie nur die letztere Richtung, so würden aus ihr sentimentale und schwärmerische Naturen hervorgehen, die in's Leben nicht taugten. Würde sie aber die erstere Richtung allein verfolgen, so lieferte sie bloße Verstandesmenschen, die für sich und für Andere größeres Unglück werden können als ganz Unwissende. Es ist deshalb wichtig, beide Richtungen stets im Auge zu behalten und keine über der andern zu vernachlässigen.

Der Religionsunterricht ist vorzugsweise derjenige Unterricht, durch welchen der Lehrer am meisten auf Gemüth und Herz einwirken, überhaupt erziehend wirken kann. Aber es ist nicht der Religionsunterricht allein, bei welchem dieses möglich ist, sondern eben jeder andere Unterrichtszweig, selbst die kalkülirte Mathematik und das technische Schreiben. In jedem Fache ist es möglich, das Gefühl für das Gute, Wahre und Schöne zu wecken und zu nähren, den Glauben zu stärken und das Streben zu befestigen, gut, fromm und tugendhaft zu sein, nicht nur, weil Glaube, Frömmigkeit und Tugend, die Ruhe eines guten Gewissens und das Bewußtsein eines edeln Willens die ersten Bedingungen des wahren Glückes sind, sondern weil es unsere Bestimmung ist, so zu sein, und weil es schön ist, wahr und gut zu sein. —

Ueberhaupt wirkt der Lehrer nicht blos „lehrend“ erzieherisch, sondern auch „handelnd“; oft vielmehr, als er glaubt. Sein ganzes Wesen und Sein, sein Thun und Lassen — indem sich darin eben seine Denkweise unwillkürlich äußert — wirkt in hohem Grade auf die Schüler ein. Gibt es doch Schüler, die Eigenthümlichkeiten des Lehrers annehmen, so daß man auch von ihnen sagen könnte:

„Und wie er sich räuspert und wie er spuckt,

„Das haben sie glücklich ihm abgeguckt.“

Die Tragweite dieser mehr oder weniger indirekten Einwirkung, die sich namentlich auch außerhalb der Schulstube geltend macht, bedenkt man oft zu wenig.

An der Schule liegt es auch wesentlich, wie die künftige häusliche Erziehung sein wird, darum denke der Lehrer auch daran, daß aus seinen Schülern einst Hausväter und Hausmütter werden. — Eine gute Erziehung ist der größte Reichthum für das Leben, und glücklich der Lehrer, der seinen Schülern diesen Reichthum wahr und mehrt. Er hat viel gethan. Gute Erziehung der Jugend ist Erziehung des Volkes.

„Volksbildung ist Volksbefreiung“, aber Volksbildung ist Volksbeglückung.

—g—

Bern. Von etlichen Hindernissen einer gedeihlichen Wirksamkeit der Schule. Mit Freuden hat Einsender dieses das Erscheinen eines neuen Schulblattes begrüßt, welches ein wirkliches Organ des bern. Lehrstandes sein und Alles fördern helfen will, was der Schule nützlich, Alles aber bekämpfen, was derselben schädlich ist. — Um meine Freude zu beweisen, schreibe ich diese paar Zeilen; freilich nicht ohne Ueberwindung. —

Seit dem Jahre 1831 haben wir in unserm lieben Kanton Bern viel Geschrei gehört über die Volksschule, was man von ihr hoffe, was sie zu leisten habe. Viel Rühmens machte man häufig, wie man dieselbe pflege gleich einem Schöpfkindlein, die größten Summen nehme sie weg und man probirte Geseß um Geseß; erließ Reglement um Reglement, Verordnung auf Verordnung. Nun hat's mich oft gedrückt, daß es trotz alledem nicht vom Fleck wollte und ich grübelte nach, wo es eigent-

lich auch fehle. Da kommt mir am 3. Dez. 1857 ein großer Knabe unter die Augen und sagt, er wolle hier in die Schule gehen. Ich frage: wo, woher, wann? und erfahre, er sei von N. und seit etwa Mitte Herbstmonat hier, also schon mehr als zwei Monate; aber es gefiel ihm erst jetzt, zur Schule zu kommen. Dann habe er noch ein 12jähriges Schwesterlein daheim, es wolle dann öppe au cho! —

Die vorgenommene Prüfung zeigte mir leider nur zu bald, daß ich diesen großen und sonst gar nicht unbegabten Buben, geboren Anno 1843, in die unterste Abtheilung thun sollte, welche erst dieses Frühjahr mit der Jahreszahl 1851 eingetreten ist. Unter welchem Reglement hat er wohl seine bisherige Bildung erhalten?

Raum hatte ich diesen Kerger verwerthet, so meldet sich am 7. Dezember ein munteres, gewektes Knäblein von 1848. — Das schon an drei, vier verschiedenen Orten zur Schule gegangen sein will. — Es kann rein nichts, ich kann es nicht mit den Allerschwächsten und Allerlehten gebrauchen! Welcher Aufsichtsbehörde konnte dieses Kind sein Durchschlüpfen verdanken? Was soll ich nun mit ihm anfangen? Die übrigen 99 in der Wüste lassen und diesem allein nachgehen? Was kann unter solchen Umständen ein Lehrer und eine Schule wirken? Wenn die Kinder nicht in die Schule kommen, regelmäßig: so höre man auf.

Ein anderes fürchtbares Hinderniß sind die Kinder, welche verdinget, verkostget werden, und zwar gewöhnlich bei armen Leuten, die selbst nichts zu beißen haben. Denen müssen sie Mist auflesen, Holz zuhe tragen, auf Feldern und Bäumen Lebensmittel stehlen: das erfährt man jedesmal, wenn saumselige Eltern oder Pflegerktern vor die Schulcommissarien zitiert werden. Hier ist eine Quelle der Armuth. Im Armengesetz sollte ein §. stehen: Wer sich einmal für ein verdingtes Kind wegen Schulmüßigkeit verantworten mußte, der darf keine verkostgeten Kinder mehr haben. — Alles muß helfen, sonst höre man auf, von der Schule eine nachhaltige, gesegnete Wirksamkeit zu verlangen oder expressen zu wollen.

S a a n e n. *) Die in Nr. 4, Pag. 15, der neuen Berner Schulzeitung stehende Behauptung über die im Anhang zum Unterrichtsplane enthaltenen pädagogischen Winke ist einerseits unwahr, andererseits aber auch zu derb, als daß man sie hinnehmen könnte, ohne ein Wort darüber zu sagen. Es haben sich nicht nur frühere Schüler des Herrn Mors, sondern auch andere ältere und jüngere Lehrer darüber geärgert, und ich behaupte, wenn nicht solche Grundsätze, wie sie im Unterrichtsplane enthalten sind, das Wirken des Lehrers leiten, so sei es nur ein tönendes Erz und eine klingende Schelle. Ueberhaupt scheint mir, man wolle alles das, was von Hrn. Mors im Unterrichtsplane steht, zu verdrängen und seine Absichten zu mißdeuten suchen, wie es auch mit dem Sprachunterrichte der Fall ist. Daran thut man aber sehr Unrecht. Prüfe nur Jeder die Sache wohl und verwerfe sie nicht aus persönlichen Rücksichten; denn, daß auf diese Weise ein günstiges Resultat erzielt wird, bin ich fest überzeugt. Hat man Einwendungen zu machen, so kann es geschehen, ohne die Sache selbst mit Geringschätzung zu behandeln und ihr wohl gar noch unedle Absichten unterzuschleichen.

A m t T h u n. Auf mittelbare Anregung des Hrn. Schulinspektor Antenen, hat die Einwohnergemeinde Schwendibach, Amtsbezirks Thun, um ihren gegenwärtigen Lehrer nicht zu verlieren, demselben eine jährliche Besoldungszulage von Fr. 100 zuerkannt.

*) U. d. N. Rücksichten der Billigkeit bestimmen uns, obiger Einwendung in unserem Blatte Raum zu geben. Uebrigens glauben wir dem Herrn Einsender bemerken zu sollen, daß die von Hrn. Seminardirektor Mors vertretene Methode des Sprachunterrichts ernstlich diskutiert und angefochten werden kann, ohne daraus eine Personenfrage zu machen. Wir erinnern daran, mit welcher Lebhaftigkeit, ja Rücksichtslosigkeit seiner Zeit der Sprachunterricht im Seminar angegriffen worden, und doch war Hr. Steiger, der damals dieses Fach am Seminar lehrte, ein persönlich beliebter Lehrer.

Es gereicht diese Beschlußnahme der genannten Gemeinde um so mehr zur Ehre, da dieselbe weder Schul- noch Bürgergut besitzt und die Seelenzahl der Einwohner nur 146 beträgt.

(Wir wünschen recht oft in den Fall zu kommen, dergl. Gemeindebeschlüsse einregistriren zu können. Die Red.)

F r e i b u r g. Durch ein Dekret hat der Staatsrath mehrere Bestimmungen des Schulgesetzes von 1848 wesentlich modificirt. Das Gesetz sicherte den Lehrern einen Gehalt von mindestens Fr. 600, nebst Pflanzland, Holz u. s. w. zu. Das Dekret setzt das Minimum auf Fr. 450 herab und stellt es dem guten Willen der Gemeinden anheim, ob sie den Lehrern Pflanzland u. c. wollen zukommen lassen. Das Maximum für die Land- und Schulen darf Fr. 600 nicht überschreiten und wird theilweise noch von solchen Bedingungen abhängig gemacht, die vom Willen des Lehrers unabhängig sind, z. B. davon, ob drei Viertel der Schüler lesen und schreiben können. — Der Umfang des Unterrichts wird beschränkt. Selbst der Gesang wird beseitigt, der „Vereinfachung und Concentrirung“ offenbar zu viel. Eben so wenig ist die Neuverung glücklich, wodurch, an die Stelle von drei sachkundigen Schulinspektoren für den ganzen Kanton, Bezirkschulpfleger und Gemeindeflektoren gesetzt werden. In der Gemeindeflektoren sollen der Gemeinderathspräsident und der Ortspfarrer von Amts wegen Sitz haben. Von dem Vorschlag des Erziehungsdirectors, den Pfarrer geradezu zum Präsidenten der Schulpfleger zu machen, hat der Staatsrath abstrahirt. Endlich werden alle Lehrer provisorisch erklärt, indem die Fortdauer ihrer Funktionen von einer „Bestätigung“ abhängig gemacht wird. Als Zweck des Dekrets wird angegeben „Hebung des Primarunterrichts und Verbesserung der Stellung der Primarlehrer.“ Wenn der Staatsrath das nicht ausdrücklich sagte, so würde wohl jedermann das Gegentheil vermuthen.

— Die von der abgetretenen Regierung gegründete und vom gegenwärtigen Staatsrath aufgebundene Mädchen-Sekundarschule in Freiburg ist wieder neu ins Leben gerufen worden durch den Gemeinderath der Stadt, diesmal in Uebereinstimmung mit dem Staatsrath. Die Schule zählt schon 50 Zöglinge, ein untrügliches Zeichen ihres Bedürfnisses. Sie ist in drei Klassen getheilt. In zwei derselben wird der Unterricht französisch erteilt; die dritte ist eine Vorbereitungsclass für Zöglinge der deutschen Schweiz, welche französisch lernen wollen. Der rühmlichst bekannte ehemalige Direktor der Kantonschule, Hr. Daguet, hat die Direktion des neuen Instituts übernommen; ihm zur Seite steht der treffliche Lehrer Hr. Majeur, früher Direktor der Sekundarschule in Bille und Meister Vogt, der berühmte Organist, vervollständigt das Triumvirat. Endlich ist noch eine Lehrerin beigegeben, welche ihre Befähigung und Kenntnisse in allen weiblichen Arbeiten durch gute Examina dargethan hat.

G r a u b ü n d e n. Dem in letzter Nummer erwähnten Kreis schreiben an die Vorstände der Lehrerkonferenzen entheben wir folgende Stelle: „Der bündnerische Lehrerverein hat in seiner Versammlung den 16. Nov. 1857 auf dem Neuhof die Frage besprochen: Wie könnte der allgemeine Lehrerverein mit den Bezirks- und Kreisvereinen in Verbindung gebracht werden? Das pädag. Bedürfniß und das patriotische Bestreben, die Lehrer des ganzen Kantons organisch zu verbinden zu einem festen Lehrerkörper, hat der Frage gerufen. In der Diskussion wurde allgemein die Wünschbarkeit einer äußeren und innern Vereinigung der Lehrer im Interesse der Schule und der Fortbildung des Lehrerstandes ausgesprochen. Wenn auch die Besprechung spezieller Fragen weniger Gegenstand eines allgemeinen Vereins sein kann, so ist's doch möglich, Hauptfragen aus dem Schulwesen zu verhandeln und durch eine lebendige Erörterung zur Klarheit und zum Verständnis zu bringen. Durch einen allgemeinen Verein sollte das Bewußtsein der Zusammenhörigkeit — das Standesbewußtsein ohne Kastengeist — geweckt und gepflegt, die Begeisterung für den wichtigen Beruf rege erhalten und der nationale Sinn gestärkt werden. Die Kraft des Einzelnen müßte an der Kraft des Ganzen wachsen und dieses fände wieder Gewinn an geistiger Belebung durch die Vermehrung der Glieder. Bereits in allen Kantonen haben sich kantonale Lehrervereine in

dieser oder jener Form gebildet, die eine reiche Wirksamkeit entfalten. Wir dürfen und sollen in Graubünden nicht zurückbleiben! Wenn auch verschiedene Hindernisse, lokale und ökonomische, der Bildung eines Gesamtvereins entgegen treten, so sind sie gewiß bei ernstem Willen, bei regem Interesse für die Sache nach und nach zu überwinden. Weder die Sprache, noch die Confession darf die Lehrer scheiden; wir dienen alle demselben Vaterland, derselben Jugend, einem höchsten Zwecke. Darum, theure Amtsbrüder zu Berg und Thal, bietet Hand zum gemeinsamen Zwecke und zur Förderung der guten Sache."

Luzern. (Fortsetzung von Nr. 5.) Zwischen den Lehrern und Pfarrern herrscht an den meisten Orten ein gutes Einverständnis. Die letztern unterstützen durchgehends die Lehrer in Handhabung der Disciplin und in Förderung eines fleißigen Schulbesuchs. Doch giebt es auch Ausnahmen, die nicht verschwiegen werden dürfen. Von einem Pfarrer melden die Berichte, daß er die Schulen gar nie besuche, von zwei andern, daß sie sich wenig um dieselbe bekümmern. Aber selbst der gutgemeinte Eifer wirkt hier und da schädlich, wenn er sich durch störende Eingriffe in die innere Gestaltung der Schule kundgiebt.

In den Pfarrberichten über den Zustand der Schulen wird anerkannt, daß im Allgemeinen durch zweckmäßigen Unterricht und durch Handhabung einer guten Disciplin die Sittlichkeit bei der Jugend wesentlich gefördert werde.

Ueber die Thätigkeit der Gemeinderäthe spricht der Bericht durchgehends seine Befriedigung aus, nur wünscht er, dieselben möchten hier und da die Schulen besuchen, weil dadurch Lehrer und Schüler zur Pflichttreue und Thätigkeit ermuntert würden.

Im ganzen Kanton sind nur noch neun Gemeinden ohne Schulfond. Der Bestand derselben hat sich im verflossenen Rechnungsjahr um Fr. 42,135 vermehrt. — Im Schuljahr 1855 bis 56 zählte der Kanton ohne die Hilfslehrer und Rektoren der Stadtschulen in Luzern 220 Lehrer und 19 Lehrerinnen. Von diesen sind 51 Lehrer und 7 Lehrerinnen nur provisorisch angestellt.

Schulbesuch: Durchschnittszahl der Schultage per Schuljahr 100, mit 25 wöchentlichen Unterrichtsstunden im Sommer und 30 im Winter. Schulleistungen durchgehends befriedigend. — Die Schulkommissionen nennen 183 Lehrer und Lehrerinnen sehr fleißig, 49 fleißig und 7 nichtfleißig. (Ein sehr günstiges Zeugniß.) — Rücksichtlich der Lehrthätigkeit werden die Lehrer folgendermaßen klassifizirt durch den Kant. Schulinspektor: 76 sehr gut, 111 gut, 50 mittelmäßig und 1 ungenügend, durch die Schulkommissionen: 108 sehr gut, 115 gut, 17 mittelmäßig und 1 ungenügend. Lehrerwechsel bedeutend. Sehr vortheilhaft auf die Thätigkeit der Lehrer wirkten die Wiederholungskurse im Seminar und namentlich auch die Lehrkonferenzen. — Die Lehrmittel sind nun vollständig mit Ausnahme der Vorlagen für das Zeichnen. Sie bilden ein wohlgeordnetes Ganzes; nur die für den Religionsunterricht lassen Vieles zu wünschen übrig. — Neue Schulkäuser wurden erstellt von 7 Gemeinden. — Die Gemeindegemeinschaften zerfallen in: Jahresschulen 26, Sommerschulen 186, Winterschulen 203. Seit dem Jahre 1853 hat die Kinderzahl etwa um 1300 abgenommen. Rücksichtlich der Leistungen ergibt sich folgendes Resultat: Von 425 Schulen sind 121 sehr gut, 215 gut, 57 mittelmäßig und 7 ungenügend. (Fortf. folgt.)

Erneuerungen.

Hr. Jak. Schneeberger als Oberlehrer in Niedwyl-Hermiswyl.

Hr. Wäfler als Lehrer in Wyler, Gemeinde Innertkirchen.

Schulaulsreibungen.

Lüttsenthal, Elementarklasse, Kinderzahl 40, Besoldung Fr. 150, Prüfung 15. Febr.

Die Stelle eines Schreib- und Zeichnungslehrers am Pro-

gymnasium und der höhern Mädchenschule in Burgdorf. Wöchentliche Unterrichtsstunden 20. Besoldung Fr. 1146. Anmeldung bis 20. Febr. bei Hrn. Pfr. Dürr.

Anzeigen.

Ankündigung.

Beim Unterzeichneten ist gegen Einsendung von Fr. 3. 50 sein neu erfundenes Zeichnungswerk zu haben. Dasselbe enthält das Elementarzeichnen in 46 Wortgeblättern (groß Quer-Octav) auf feinem Carton-Papier und einer Anleitung für den Lehrer.

Indem ich mich jeder weiteren Empfehlung enthalte, verweise ich bloß auf die jüngst in der „Bernener Schulzeitung“ und dem „Schweizerischen Volkschulblatt“ erschienenen Recensionen.

Auf Verlangen wird dieser Zeichnungscurs zur Einsicht mitgetheilt. Bei dem außerordentlich billigen Preise muß mir aber Briefe und Geldsendungen franco erbitten.

J. Häufelmann,
Graveur und Guillocheur in Biel.

Man wünscht ein 14 1/2-jähriges Mädchen bis zu seiner Admision einer rechtlichen Familie auf dem Lande zu übergeben, wo dasselbe unter strenger Aufsicht gehalten und neben der Schule zu jeder Art von Arbeit angehalten würde. Für das Nähere beliebe man sich zu wenden an J. J. Schlüsli, Kramgasse 201, in Bern.

Ein Klavier zu verkaufen wegen Mangel an Platz. Dasselbe enthält 6 Oktaven, ist noch fast neu, tafelförmig und solid gebaut. Sich zu wenden an N. Andres, Lehrer in Oberramfern bei Messen.

† In der Mittwochnummer des „Oberländer-Anzeigers“ beschäftigt sich ein Einsender nicht eben in der wohlwollendsten Weise mit der N. Berner Schulzeitung. Obgleich derselbe sich in gar wegwerfenden und hochtrabenden Worten vernehmen und dabei durchblicken läßt, daß er sonst gewohnt sei, sich mit wichtigeren Dingen zu befassen, können wir uns doch zufrieden geben, da er unserm Blatte die Ehre erweist, eine Korrespondenz in Nr. 4, über die Heidelbergerfrage, die ihn besonders angesprochen zu haben scheint, wörtlich abdrucken zu lassen. Wir stellen es unserm Korrespondenten „von der Enne“ anheim, ob er Lust habe, die ihm erwiesene Aufmerksamkeit angemessen zu erwidern. Schließlich meint gedachter Herr gar fein und höflich: „daß der Kanton Bern ein Blatt füglich entbehren könne, welches bloß da zu sein scheint, daß den H. Lehrern sammt ehrenwerdender Vorsteherchaft Gelegenheit geboten werde, sich ihrer durch allerhand Ueberfüllung verursachten Indigestionen auf eine bequeme Weise entledigen zu können.“ Wir hoffen, der Hr. Einsender habe sich durch seinen kräftigen Herzenserguß ebenfalls einer gefährlichen „Indigestion“ glücklich entledigt. Was die Entbehrlichkeit der N. B. Schulzeitung betrifft, so bedauern wir sehr, daß die Gründer derselben nicht früher den Einfall gehabt, den Einsender des „Oberl. Anz.“ hierüber um Rath zu fragen. Vielleicht hätte man dann die Sache bleiben lassen.

Briefkasten. Hr. Pfr. H. in Th. Ihr „Sendschreiben“ wird in nächster Nr. erscheinen. — Hr. Schw. in M. Ihre interessante Einsendung ist zu spät angelangt für diese Nr.